

---

# CONDULITH® - Premium

## Riß = Mangel?

Jeder Bauingenieur lernt im ersten Semester, daß zur Aufnahme der Zugkräfte durch Bewehrung in einem Stahlbetonbauteil zunächst Risse entstehen müssen. Um so erstaunlicher ist, daß trotz dieser rund ein halbes Jahrhundert alten Erkenntnis in letzter Zeit die Bedeutung der Rißbildung im Betonbau sehr gegensätzlich diskutiert wird. Teilweise war selbst unter Fachleuten keine Einigkeit darüber zu erzielen, inwieweit Risse die Ursache allen Übels seien. Vielfach wurden Risse, unabhängig von ihrer Breite als Mangel bezeichnet. Diese falsche Auffassung einiger „Experten“ wurden von den Medien gerne aufgegriffen und in Boulevardzeitungen und Fernsehsendungen publikumswirksam aufgemacht. Auch die Rechtsprechung kam aufgrund fehlerhaft interpretierter Gutachten zum gleichen Ergebnis.

### Doch wie sieht die Wirklichkeit aus?

Es liegen inzwischen Untersuchungsergebnisse vor, die eine zuverlässige Aussage über den Zusammenhang zwischen Rißbildung, Dauerhaftigkeit und Gebrauchseigenschaften gestatten.

Hierzu gehören:

- eine Stellungnahme des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton durch den in Kürze erscheinenden Sachstandbericht „Risse“;
- die Druckfassung der Vorträge zum Thema „Risse“ auf dem Deutschen Betontag 1985 im Berichtsband;
- eine Veröffentlichung des DBV zum angesprochenen Problemkreis mit dem Merkblatt „Begrenzung der Rißbildung im Stahlbeton- und Spannbetonbau“ (siehe Seite 3).

### Die wesentlichen Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Alle Bemessungsregeln des Betonbaus setzen eine begrenzte Rißbildung im Beton voraus. Risse sind als normale, für die Bauart spezifische Erscheinung anzusehen, die auch bei aller Sorgfalt und bei der Ausführung grundsätzlich nicht vermieden werden kann.

Risse beeinträchtigen weder die Gebrauchseigenschaften noch die Dauerhaftigkeit von Betonbauwerken, solange sie fein verteilt bleiben und ihre Breite durch Maßnahmen, die auf die Umweltbedingungen sowie auf die Art und Funktion des Bauwerks abgestimmt sind, auf unschädliche Werte begrenzt wird. Unter diesen Voraussetzungen sind Risse nicht als Mangel im Sinne der VOB Teil B, §13, anzusehen.

Der Deutsche Beton-Verein trägt mit der Verbreitung dieser Schriften dazu bei, daß diese klaren, wissenschaftlich abgesicherten Aussagen Eingang in das Bewußtsein aller am Bau Beteiligten finden!

Quellverz. Deutscher Beton-Ver. e. V.

---

Condulith

Schweizer  
Industrieboden-  
technik

Gesellschaft mbH

Condulith® – Schweizer Industriebodentechnik GmbH

eMail [info@condulith.ch](mailto:info@condulith.ch)  
[www.condulith.ch](http://www.condulith.ch)

Diese technische Unterlage darf nicht ohne unsere schriftliche Genehmigung vervielfältigt werden. Wir behalten uns das Recht der Auswertung unseres geistigen Eigentums vor.

---